

Der Landrat rief diesbezüglich in Erinnerung, dass ein gleichlautender Antrag in der Kreistagssitzung am 30.10.2014 mehrheitlich abgelehnt worden sei. Argumente der Ablehnung seien hauptsächlich die geringere Flexibilität und die Problematik der Abdeckung aller Themenbereiche durch eine Zuständigkeitsordnung. Schließlich stellte der Landrat den Antrag zur Diskussion.

Abg. Streng sagte, man sei der Überzeugung, dass eine Orientierungshilfe hinsichtlich der thematischen Zuständigkeit der Fachausschüsse fehle und nannte als Beispiel den Antrag zur Konzeptionserstellung zur Erhaltung des Dorflebens. In diesem Fall wisse man nicht, welcher Fachausschuss zuständig sei oder ob sogar mehrere Fachausschüsse beteiligt werden sollten. Auch die in der Vergangenheit gestellte Anfrage zu einer Radaranlage sei seinerzeit nicht im Planungs- und Verkehrsausschuss behandelt worden. Deshalb habe man sich entschlossen, diesen Antrag nochmal zu stellen. Abg. Streng bat hierfür um Unterstützung, um eine Orientierungshilfe zu erhalten, an welchen Fachausschuss man sich mit einem Antrag direkt wenden könne. Außerdem habe der Landrat in einem Schreiben schließlich auf die Möglichkeit einer direkten Antragstellung an einen Fachausschuss hingewiesen.

Abg. Dr. Bieber sagte, die CDU-Kreistagsfraktion habe zu diesem Antrag die gleiche Auffassung wie im Oktober des vergangenen Jahres. Jede Zuständigkeitsordnung könne die Realität nur unvollständig abbilden. In diesem Bereich gebe es immer wieder Abgrenzungsschwierigkeiten, sodass eine ausschließliche Zuständigkeit kaum gegeben sei. Außerdem habe man bei vielen Themen den positiven Effekt, dass mehrere Ausschüsse zuständig seien, was eine breite Diskussion der Themen in den Ausschüssen zur Folge habe.

Zudem würde man mit dem Erlass einer Zuständigkeitsordnung eine Zuständigkeit suggerieren, die de facto nicht gegeben sei, da sich der Kreisausschuss und der Kreistag mit der Thematik nochmal befassen müssten.

Zu der auf Seite 8 (handschriftlich) des Antrages genannten Aussage, dass die Mehrheitskoalition des Kreistages sich regelmäßig vor der Stellung von Tagesordnungsthemen mit dem Landrat abstimme und damit die Wahl des richtigen Ausschusses sicherstelle, erwiderte Abg. Bieber, dass ihm eine solche Abstimmung mit dem Landrat nicht bekannt sei.

Als Zeichen des guten Willens sei man gerne bereit, zur Mitte dieser Wahlperiode nochmal dieses Thema aufzugreifen um darüber nachzudenken, ob das Fehlen einer Zuständigkeitsordnung problematisch sei und dieses ggf. auf die Tagesordnung zu setzen, ergänzte Abg. Dr. Bieber.

Abg. Steiner bemerkte, dass man diese Zuständigkeitsfragen bereits im Vorfeld einvernehmlich lösen könne. Diese Erfahrungen habe man beispielsweise im Planungs- und Verkehrsausschuss gemacht.

Außerdem sei die durch die Abg. Streng angesprochene Thematik der Radaranlage keine Angelegenheit, die eine Zuständigkeitsordnung regele, da es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehandelt habe.

Dass die thematische Zuordnung zu einem Fachausschuss funktioniere, habe das Instrument des Kreisausschusses gezeigt. In der heutigen Sitzung habe der Kreisausschuss den Antrag auf eine Konzeptionserstellung zur Erhaltung des Dorflebens zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus verwiesen, bei dem die Antragsteller ebenfalls die Zuständigkeit gesehen hätten.

Auch der Abg. Steiner bot eine nochmalige Erörterung über eine Zuständigkeitsordnung zur Hälfte der Wahlperiode an.

Abg. Tandler bemerkte, dass es Kreise gebe, die über eine Zuständigkeitsordnung verfügen. Diese könne man dem Protokoll der heutigen Kreistagssitzung exemplarisch beifügen, da sie zur Diskussion beitragen würden.

Anmerkung des Schriftführers:

*Der Niederschrift sind als Anlage 1-4 exemplarisch die Zuständigkeitsordnungen der Kreise*

- *Rhein-Erft-Kreis*
- *Rheinisch-Bergischer-Kreis*
- *Kreis Euskirchen*
- *Kreis Wesel*

*beigefügt.*

Dem Vorschlag des Landrates, die Beschlussfassung zu diesem Antrag zu vertagen und die Thematik nochmal nach den Sommerferien 2017 aufzugreifen und zu erörtern stimmte die Abg. Streng zu. Folglich stellte der Landrat diese Vorgehensweise zur Abstimmung.